

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Ercheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Jahreszeiten.
Wochensubskription um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Duhl, Druck und Verlag von Maria Wagner,
J. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Bahn.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die Specialanzeigen nach Vereinbarung.
Reklamen bis 81 Mark keine Vierteljahr 30 Pf.
Kontant wird nur bei Abbestellungen gewährt.

48. Jahrgang. Fernsprech-Anschluss Nr. 82. Montag, den 26. Februar 1917. 80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausführungsanweisung

zur Erhebung der Vorräte an Kartoffeln am 1. März 1917.

Auf Grund der von dem Stellvertreter der Reichsregierung erlassenen Verordnung vom 2. Februar d. Js. (Gesetzbl. S. 94) findet am 1. März 1917 im Deutschen Reich eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln statt. Gemäß § 9 der obengenannten Verordnung wird für die Erhebung der Aufnahmen in Preußen folgendes bestimmt:

1. Anzeigepflichtig sind:

- alle Haushaltungen,
- alle Gemeinden und Kommunalverbände,
- alle landwirtschaftlichen Betriebe,
- alle gewerblichen und Handelsbetriebe, sowie sonstige Unternehmungen, die mit Beginn des 1. März 1917 Vorräte an Kartoffeln im Gewahrsam (z. B. Kellern, Wägen, Lagerhäuser usw.) haben.

Durch die Aufnahme sollen die gesamten Vorräte an Kartoffeln einschließlich der zu Saat- und gewerblichen Zwecken bestimmten, sowie der zur menschlichen Ernährung bestimmten Mengen ermittelt werden. Die Anzeige der Vorräte hat in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Mengen am 1. März 1917 tatsächlich befinden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Säffereien und dergleichen lagern, sind vorbehaltlich der Vorräte im nächsten Absatz vom Verfügungsberechtigten anzumelden, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Besitze hat.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 1. März 1917 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich dem Empfänger anzuzeigen.

Die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmten Vorräte an Kartoffeln sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfund betragen; in diesem Falle ist jedoch der ganze Vorrat anzugeben.

Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überschüssigen vollen Pfunden anzugeben. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes sind, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Provinzverwaltung.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefeindlich. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden. In den Orten mit königlicher Polizeiverwaltung ist die zur Mitwirkung verpflichtet.

4. Für die Erhebung sind folgende Vordrucke zu verwenden:

- Anzeigen,
- Hauslisten,
- Gemeinde-(Zahlbezirks)-Listen und
- Zusammenstellung für den Kommunalverband (Kreisliste).

In allen Gutsbezirken sowie städtischen und ländlichen Gemeinden unter 10 000 Einwohnern sind von allen Anzeigepflichtigen Anzeigen auszufüllen. In den Stadt- und Landgemeinden von 10 000 Einwohnern und darüber sind für die Haushaltungen die Hauslisten bestimmt. Auch in diesen Gemeinden haben also die landwirtschaftlichen usw. Betriebe sowie die Gemeinden selbst ebenfalls die Anzeigen auszufüllen. Die Bewirtschaftung von Hausgärten oder von Parzellen, wie sie bei den Arbeiter-, Schrebergärten usw. üblich sind, gilt nicht als landwirtschaftlicher Betrieb.

5. Die auf den Vordrucken stehende Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die zerkleinte Lage oder die Seelenzahl einer Gemeinde wünschenswert, Zahlbezirke zu bilden, kann die Gemeindefürsorge unter entsprechender Änderung des Vordruckes auch als Zahlbezirksliste benutzt werden; eine Gemeindefürsorge ist aber auch in diesem Falle aufzustellen.

6. Die nach Ziffer 1 zu erstattende Anzeige der Vorräte ist an den zuständigen Gemeindevorstand (Gutsvorsteher, Gemeindevorsteher, Magistrat, Oberbürgermeister, Bürgermeister) oder an die von diesem durch öffentliche Bekanntmachung mitgeteilten Stellen auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck am 1. März 1917 einzureichen.

Für die rechtzeitige Ablieferung der Hauslisten haftet der Hauswirt oder dessen gesetzlicher Stellvertreter; auch hat er die Hauslisten aufzurechnen, abzuschließen und zu unterzeichnen.

7. Die Gemeindebehörden, denen die rechtzeitige Verteilung der Vordrucke obliegt, können die Anzeigen oder Hauslisten durch Abholung einsammeln lassen.

Sie haben zunächst den vorhandenen Gesamtbestand der Kartoffeln (Nr. 1 der Anzeigen oder Spalte 3 der Hauslisten) unverzüglich aufzurechnen, und über das Ergebnis dem Kommunalverbande (Landrat, Oberamtmann), sofern sie ihn nicht selbst vertreten (Stadtverordnete), bis zum 4. März 1917 Drahtanzeige zu erstatten.

8. Die Kommunalverbände (Kreis-, Oberämter, Stadtverordnete), haben eine vorläufige Zusammenstellung über das Ergebnis der Anzeigen zu fertigen und den zuständigen Provinzialkartoffelstellen bis zum 7. März 1917 Drahtanzeige über das Ergebnis im Kommunalverbande zu erstatten.

9. Die Provinzialkartoffelstellen haben unverzüglich das Ergebnis der vorläufigen Anzeigen der Kommunalverbände ihres Amtsbezirks zusammenzustellen und der Reichs-

kartoffelstelle in Berlin W 9, Bellevuestraße 6a, Drahtanzeige darüber bis zum 10. März 1917 zu erstatten.

10. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis zum 15. März 1917 eine Nachprüfung der Erhebung vorzunehmen. Die Nachprüfung hat sich auf alle oder mindestens den größten Teil der landwirtschaftlichen Betriebe zu erstrecken, und ist bei möglichst vielen Haushaltungen und gewerblichen Betrieben vorzunehmen. Sie erfolgt an der Hand der Anzeigen und Hauslisten. Die Nachprüfung hat sich nicht nur auf die als vorhanden angegebenen Mengen von Kartoffeln, sondern auch auf die Angaben der Anzeigen unter 2 zu erstrecken. Die erfolgte Nachprüfung ist durch Unterschrift unter Angabe des Tages der Nachprüfung hat sich nicht nur auf die Angaben der Anzeigen und Hauslisten zu beschränken. Die anderweitig festgestellten Mengen sind auf den Anzeigen oder Hauslisten zu vermerken.

Die Nachprüfung der Erhebung ist durch Beamte oder beidseitige Vertrauensleute vorzunehmen, und möglichst durch die für die Nachprüfung der Bestandsaufnahme des Brotgetreides vom 15. Februar d. Js. eingewählten Orts- und Kreis-Kommissionen auszuführen. Bei der Reabildung solcher Kommissionen sind neben unbedingt zuverlässigen Landwirten möglichst aus anderen Gemeinden, hauptsächlich Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen der verschiedenen Abteilungen sowie Volksschullehrer aus benachbarten Gemeinden zu wählen. Diese Beamten oder Vertrauensleute sind darauf hinzuweisen, daß ihr Amt von größter Bedeutung ist und daß im vaterländischen Interesse keine Nähe gekostet werden darf, um ein zuverlässiges Ergebnis der so außerordentlich wichtigen Erhebung zu gewährleisten. Die mit der Nachprüfung betrauten Personen haben die Vorräte- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, in denen Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen, und haben sich dort durch Augenschein und Prüfung der Geschäftspapiere und -bücher des Anzeigepflichtigen von der Richtigkeit der gemachten Angaben zu überzeugen.

11. Die Gemeindebehörden haben die Angaben der Anzeigen oder Hauslisten, und zwar soweit sie durch die Nachprüfung bestätigt sind, die berichtigten, in die Gemeindefürsorge zu übertragen und aufgerechnet bis zum 15. März 1917 den Kommunalverbänden, sofern sie ihn nicht selbst vertreten (Stadtverordnete), einzureichen. Die Anzeigen oder Hauslisten sowie die etwa aufgestellten Zahlbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

12. Die Kommunalverbände haben auf Grund der Gemeindefürsorge das endgültige Ergebnis in die nach Gemeinden geordnete Zusammenstellung für den Kommunalverband (Kreisliste) zu übertragen. Die aufgerechneten und bescheinigten Zusammenstellungen sind den zuständigen Provinzialkartoffelstellen nebst einer Abschrift des Titelblattes der Kreislisten bis zum 18. März 1917 einzureichen. Eine weitere Abschrift des Titelblattes ist bis zum 20. März 1917 dem königlichen Statistischen Landesamt in Berlin SW 9, Lindenstraße 28, zu übersenden.

13. Die Provinzialkartoffelstellen haben der Reichskartoffelstelle in Berlin W 9, Bellevuestraße 6a, eine nach Kommunalverbänden ihres Bezirkes geordnete Nachweisung über die Kartoffelvorräte nebst den ihnen von den Kommunalverbänden überlieferten Abschriften der Titelblätter bis zum 20. März 1917 einzureichen. Für die Zusammenstellung der Kreislisten und ihre Aufrechnung ist der Kreislistenvordruck unter entsprechender Änderung der in Frage kommenden Bezeichnungen zu benutzen.

Sie haben sich an der Nachprüfung der Vorraterhebung durch Entsendung von Sachverständigen zu beteiligen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden erstattet.

14. Die Herstellung und Versendung der Vordrucke erfolgt durch das königliche Statistische Landesamt in Berlin SW 9, Lindenstraße 28, bei dem auch ein etwaiger Mehrbedarf an Vordrucken anzumelden ist.

15. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in familiären Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf die Wichtigkeit der Erhebung und auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

Die zuständigen Kommunalbehörde und die gemäß Ziffer 10 und Ziffer 13 beauftragten Beamten und Vertrauensleute sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorräte- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

17. Wer vorsätzlich Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift in Ziffer 16 wider die Durchsichtung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Berlin, den 10. Februar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister des Innern.

Bekanntmachung

Infolge des großen Bedarfs der Reichsgetreidestelle an Brotgetreide zur Lieferung an Munitionsfabriken als Zulage für die Arbeiter und an Bedarfsverbände als Ersatz für Kartoffeln ist es notwendig geworden, die vorhandenen Vorräte zu strecken. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat demzufolge mit Zustimmung des Kuratoriums und im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes auf Grund des § 14 Buchstaben h der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 613, 782) festgesetzt, daß spätestens mit dem 1. März d. Js. beginnend Roggen und Weizen mindestens bis zu 94 Prozent auszumahlen sind. Dies gilt für alle Mäher, die Brotgetreide vermahlen, also auch für diejenigen, die nur für Selbstverfäher mahlen (sog. Rundenmähler).

Zuüberhandlungen werden nach den in Betracht kommenden Strafbestimmungen bestraft.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich sofort öffentliche Bekanntmachung zu erlassen und insbesondere die Mäherbesitzer auf das strenge Einhalten vorstehender Bestimmung aufmerksam zu machen und die Beachtung derselben fortlaufend zu überwachen.

Die Mäher sind zu verständigen, daß nur noch solange Brotstreckungsmittel geliefert werden können, als noch Mehl aus dem jetzigen Ausmahlverhältnis zu verbacken ist.

Die Reichsgetreidestelle gibt zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Brotbereitung folgendes bekannt:

Der Sauer ist bei so hoch ausgezogenem Mehl wesentlich kleiner zu halten, als bei anderem Mehl und muß sehr geföhrt werden. Die Teigführung ist wärmer zu halten, um zu vermeiden, daß die Krume des Brotes zu feucht wird. Das Brot selbst muß in nicht zu heißen Ofen gut ausgebacken werden, es muß also mit einer längeren Backdauer als sonst üblich gerechnet werden.

Alle in Betracht kommenden Personen ersuche ich hiermit besonders aufmerksam zu machen. Ferner ersuche ich die Herren Gendarmereisendameister, alle in ihrem Bezirk liegenden Mäher aufs schärfste zu kontrollieren, daß die Bestimmungen bezüglich der Ausmahlung genau befolgt werden. Limburg, den 24. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes.

Bekanntmachung

In der Gemeinde Dornheim ist bei einem Pferde des Wälders Philipp Braß die Pferdeerde festgestellt worden.

Limburg, den 21. Februar 1917.

N. 397.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Tauchbootkrieg.

Tonnage Verluste im Januar.

170 feindliche Gaudelschiffe; 336 000 Tonnen,

58 neutrale Gaudelschiffe; 103 500 Tonnen.

Gesamt-Verluste seit Beginn des Krieges:

4 357 000 Tonnen feindlich,

641 000 Tonnen neutral.

Berlin, 25. Febr. (W. L. B. Amtlich.) Im Monat Januar sind 170 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 336 000 Bruttoregister-tonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen, davon sind 81 Fahrzeuge mit 245 000 Bruttoregister-tonnen englisch. Außerdem sind 58 neutrale Handelsfahrzeuge mit 103 500 Bruttoregister-tonnen wegen Beförderung von Bannware zum Feinde versenkt worden. Der Monatsverlust beträgt also insgesamt 228 Fahrzeuge mit 439 500 Bruttoregister-tonnen. Seit Kriegsbeginn sind somit 4 357 500 Bruttoregister-tonnen feindlichen Handelsfahrzeugs verloren gegangen. Davon sind 3 314 500 Bruttoregister-tonnen englisch. Ferner sind von den Seestreitkräften der Mittelmächte 459 neutrale Schiffe mit 641 000 Bruttoregister-tonnen wegen Bannwarebeförderung versenkt oder als Preisen verurteilt worden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Neue Tauchbooterfolge.

Berlin, 24. Febr. (W. L. B.) Von zurückgeführten U-Booten sind nach Bericht neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Fischfahrzeuge versenkt worden. Unter den elf Dampfern befindet sich der englische Transporter „A. 19“ und der Dampfer „Afric“ der White Star Line, der am 12. Februar auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth versenkt wurde. Mit den übrigen versenkten Schiffen gingen unter anderem verloren 8600 Bruttoregister-tonnen Kohlen, 18 000 Tonnen Stützgut und 3000 Tonnen Salpeter. — Da nach obiger Meldung der Dampfer „Afric“ am 12. Februar und nicht am 16. Februar versenkt worden ist, haben

die Engländer die am 16. Februar als Folge eines U-Bootes in 24 Stunden bekanntgegebenen vier Hilfskreuzer beziehungsweise Transporter sämtlich verschwiegen.

Torpedierte holländische Schiffe.

Berlin, 24. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Nach Telegrammen, die aus Holland hier eingegangen sind, sind am 22. Februar 6 Uhr nachmittags mehrere holländische Schiffe, die mit deutschem Einverständnis aus Falmouth und Dartmouth in westlicher Richtung das Sperrgebiet verlassen wollten, verminert worden.

Von amtlicher Stelle erfährt das Botschaftsbureau hierzu, daß nach der Sperre der holländischen Reedereien darum gebeten haben, 33 in Falmouth und Dartmouth liegende Dampfer, von denen 20 mit Getreide und Futtermitteln für die holländische Regierung beladen waren, noch nach Ablauf der am 15. Februar festgesetzten Auslauffrist aus dem Sperrgebiet herausbringen zu dürfen. Deutscherseits wurde, am der holländischen Regierung die 20 Ladungen von Getreide zuzulassen, ausnahmsweise das Einverständnis gegeben, aber die Bedingung daran geknüpft, daß das Auslaufen nicht später als Mitternacht vom 10. zum 11. Februar geschehen dürfe. Auf diese Weise konnten die Schiffe in der allen U-Booten bekannten Schonfrist, die in der Nacht vom 12. zum 13. Februar abließ, das Sperrgebiet in voller Sicherheit verlassen. Die holländischen Reedereien nahmen dieses Angebot mit Dank an, waren aber aus unerkannten Gründen außer Stand, ihre Schiffe aus England herauszubringen. Sie erneuerten ihre Bitten um Gewährung einer Ausnahmefrist zu einem späteren Termin. Darauf ist ihnen mitgeteilt worden, ihre Schiffe könnten entweder in voller Sicherheit am 17. März oder in nur relativer Sicherheit am 22. Februar auf einem bestimmten Weg Dartmouth und Falmouth verlassen. Von diesem Angebot wollten achtzehn Schiffe am 22. Februar Gebrauch machen und den Weg in bestimmter Fahrt zusammen zurücklegen. Diese Nachricht traf am 16. Februar in Berlin ein. Der Kommandant dieser achtzehn Schiffe wurde darauf nochmals ausdrücklich mitgeteilt, daß für den 22. Februar keine unbedingte Sicherheit gewährleistet werden könne, da es ungewiß sei, ob alle in dem zu passierenden Gebiet arbeitenden Unterseeboote den Funkentelegraphischen Befehl erhalten würden. Dabei wurde auch betont, daß gegen Mangelgefahr außerhalb der angegebenen Kurslinie überhaupt keine Gewähr übernommen werden könne. Anschließend haben schließlich acht Schiffe das Risiko der Fahrt auf sich genommen. Wenn die holländische Nachricht zutrifft, daß diese acht Schiffe untergegangen sind — eines davon soll an der englischen Küste auf eine Waise gelaufen, die anderen sieben am Nachmittag des 22. Februar auf der verabschiedeten Kurslinie versenkt worden sein — so wird dies sehr bedauerlich, aber die Verantwortung dafür trifft die Meuter, die es vorgezogen haben, ihre Schiffe nur bei verhältnismäßiger Sicherheit am 22. Februar hinauszuweichen, anstatt bis zum 17. März zu warten, zu welchem Zeitpunkt eine volle Sicherheit zugesagt war. Eine Meldung unserer U-Boote liegt noch nicht vor.

Ein lebender Dampfer torpediert.

Rotterdam, 26. Febr. (W. I. B.) Nach einem bei der Direktion des Rotterdamschen Lloyd eingetroffenen Telegramm kommt auch der Dampfer „Menabo“ (5874 Tonnen) torpediert worden zu sein. Besatzung und Passagiere wurden gerettet und auf den Seiltz-Inseln gelandet. Der Dampfer treibt noch und wird nach Falmouth geschleppt.

Die Besatzungen wurden sämtlich gerettet.

Haag, 24. Febr. (H.) Es steht nunmehr fest, daß sämtliche Besatzungen der versenkten Schiffe gerettet worden sind.

Versenkt.

Arikanta, 15. Febr. (H.) Es wurden folgende norwegische Dampfer versenkt: „Normanna“ (2900 Tonnen), „Njar“ (1478 Tonnen), „Doravoe“ (2460 Tonnen), Segelschiff „Blangem“ (1140 Tonnen).

Rotterdam, 24. Febr. (W. I. B.) Die englischen Dampfer „Sundy Island“ (2095 Bruttoregistertonnen), „Du-

cent“ (1409 Bruttoregistertonnen) und „Sunderland“ (4319 Bruttoregistertonnen) wurden versenkt.

Rotterdam, 24. Febr. (W. I. B.) Die englischen Dampfer „Berima“ (1137 Bruttoregistertonnen), „Headly“ (4953 Bruttoregistertonnen), der Fischdampfer „Picton Castle“ (245 Bruttoregistertonnen) der französische Schoner „Violette“ (145 Bruttoregistertonnen) sowie der griechische Dampfer „Diartis“ (3914 Bruttoregistertonnen) wurden versenkt.

Rotterdam, 24. Febr. (W. I. B.) Auf der Börse wurde heute berichtet, daß die norwegische Bark „Falls of Aften“ (1965 Bruttoregistertonnen) im Kanal von einem deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht wurde.

Amsterdam, 24. Febr. (W. I. B.) Nach englischen Blättern werden die folgenden Schiffe von Bloeds als verminert angegeben: Der englische Dampfer „Boureaux“ (3000 T.) und die britischen Segler „Beltic“, „Brooksbury“ und „Colombia“. Der norwegische Dampfer „Mauranger“ (1024 T.) ist sehr stark überfüllt. Der spanische Dampfer „Josef Raica“ (654 T.) ist gesunken.

London, 24. Febr. (W. I. B.) Lloyd's meldet, daß der englische Dampfer „Greenader“ 1004 t. versenkt wurde. Der Kapitän und sechs Mann der Besatzung wurden gerettet, der Rest der Besatzung ist gerettet. Der englische Dampfer „Trojan Prince“ (3196 t.) ist versenkt worden.

Paris, 25. Febr. (H.) Aus Paris wird gemeldet: Die amtliche Liste der am 23. Februar versenkten Fahrzeuge lautet: „Prince Trajan“, „Bonhoit“ und „Sider“, sämtlich englische Dampfer.

Ein französischer Postdampfer im Mittelmeer versenkt.

Köln, 24. Febr. Nach einem Amsterdamer Telegramm der „Köln. Ztg.“ gibt der französische Marineminister die Versenkung des Postdampfers „Athos“ (12000 Tonnen) bekannt. Er wurde im Mittelmeer torpediert. An Bord befanden sich senegalesische, die nach Frankreich gebracht werden sollten. Ferner sind versenkt die englischen Dampfer „Waldsfield“, „Inverault“ (1416 Tonnen) und „Belgier“ (4580 Tonnen).

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 24. Febr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Westlichen Bogen war der Artilleriekampf lebhaft. An der Artoisfront wurden mehrere englische Ertragnungsabteilungen abgewiesen.

Im Somme-Gebiet haben die Engländer einzelne von uns aufgebundene Stellungsteile besetzt.

In der Champagne griffen die Franzosen abends und nachts die von uns am 15. Februar gewonnenen Stellungen südlich von Ripont an. Die Angriffe sind gescheitert.

Auf dem Westufer der Maas drang eine feindliche Abteilung nordöstlich von Avocourt in einige unserer vorderen Gräben.

Durch sofort einsehenden Gegenstoß sind sie gesäubert und Gefangene einbehalten worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei strenger Kälte keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Gegen von See gegen griechische Ortschaften östlich der Struma wurde durch erfolgreiche Beschießung der Schiffe und englischen Stellungen erwidert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 25. Febr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Ipean, sowie zwischen Armentieres und Arras, wurden mehrere, teilweise nach hartem Feuer einsehende Posten der Engländer abgewiesen.

Erfundungsversuche führten unsere Stoßtruppen westlich von Riezme bis tief in die feindliche Stellung, in der Gefangene gemacht und Zerstörungen vorgenommen wurden.

Die Herrin von Reizbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„Wie schön, ach, wie schön. Sehen Sie doch, Lotbar!“ Im Anschauen verfunken standen sie eine Weile stumm nebeneinander. Dann sagte Anne-Rose mit leuchtenden Augen: „Lassen Sie uns hier eine Weile ruhen, Better. Es ist ja herrlich hier an dieser Stelle.“ Sie setzte sich auf eine Bank und er lehnte sich neben sie an einen Baumstamm und sah auf sie herab. „Von dieser Stelle aus hat Ralte von Reizbach doch wohl manchmal sehnsüchtig in die Ferne geschaut, hinaus in das Leben, von dem er sich so feindlich abgeschlossen hatte,“ sagte Anne-Rose lächelnd. „Vielleicht,“ antwortete er, seine Augen auf ihren reinen Jügeln lassend, „vielleicht war aber auch die Sehnsucht in ihm gestorben. Was hätten Sie wohl an Ralte Reizbachs Stelle getan, Anne-Rose, wenn Ihnen das Schicksal die Erfüllung eines heißen Herzenswunsches verweigert hätte?“ Er fragte das wie einem inneren Zwange gehorchend. Ein leises Rot lag in ihr Gesicht. Ihr Blick hing verloren an den fernen Bergen, und der seine Mund preßte sich einen Augenblick herb aufeinander. Tief atmete sie dann auf und richtete sich aus ihrer verfunkenen Stellung empor. „Ich hätte mich an seiner Stelle mitten ins volle Leben gestellt, hätte gerungen mit meinem Schmerz, wie mit einem Feind, bis ich ihn niedergewungen. So kann ja nicht lauter glückliche Menschen geben — freilich — jeder möchte zu diesen gehören. Aber die, an denen das große, leuchtende Glück vorübergeht, die können doch Befriedigung darin finden, am Glück der anderen mitzuwirken.“ „Das klingt tapfer und resigniert zugleich, Anne-Rose. Sie sind eigentlich noch zu jung, um schon an das Glück anderer Menschen zu denken.“ Sie sah mit ihren schönen Augen ernst zu ihm auf. „Dazu ist man nie zu jung und nie zu alt. Aber, ich denke natürlich mit dem Egoismus der Jugend zuerst an mein eigenes Glück. Und das habe ich mir, nach Mädchen-

art, oft so toll und leuchtend ausgemalt, wie es eben nur irdische junge Mädchen tun im Glauben an ihre Ideale. Aber in diese gläubigen irdischen Träume ist schon ein tober, häßlicher Sturm gefahren, das Leben hat sich mir schon so kalt und nüchtern gezeigt, daß ich an meinen Idealen irre geworden bin.“

Wider Willen rang sich das von ihren Lippen. Volk inniger Teilnahme sah er sie an.

„So hat Ihnen das Leben schon eine Enttäuschung gebracht, Anne-Rose?“ fragte er leise, wie um sie nicht zu weden aus ihrer Mittelamkeit.

Ihr Blick irrte wieder ins Weite.

„O ja, wenn man jung und töricht ist, vertraut man leicht, man greift hastig, ohne zu prüfen, nach dem leuchtenden Glanz des Glückes. Und plötzlich merkt man dann, daß man statt des echten Goldes nur wertloses Kaufgold in den Händen hat.“

Sein Herz klopfte so stark, als ob es zerpringen wollte. War das nicht wie ein lüdes Bekenntnis, daß sie ihre erste junge Liebe einem Menschen geschenkt hatte, der ihrer nicht wert war?

Hätte sie schon selbst erkannt, daß Hans von Reizenow wertloses Kaufgold war? Und wenn sie es erkannt hatte, konnte sie ihn dann noch lieben? Nein, ein Mädchen, wie Anne-Rose kann ihre Liebe nur an einen Würdigen verpendeln.

Ihm war plötzlich zu Mut, als schien die Sonne schöner, als längen die Vögel heller. Ein Singen und Klingen war in seinem Herzen, daß er hätte aufschauen mögen.

Er richtete sich auf und sah sie an voll heimlicher Spannung.

„Aber wenn man sieht, daß man nur Kaufgold ergriffen hat, Anne-Rose, dann wirft man es beiseite und sucht von neuem nach dem echten, warmen Glück, nicht wahr? Dann braucht man noch nicht mutlos zu resignieren. Das darf man nur, wenn man das wahre Gold hat aus den Fingern gleiten lassen, dann ist es erst an der Zeit, zu trauern und zu resignieren.“

Sie strich sich über die Stirn.

Im Somme-Gebiet war zeitweilig der Geschützfeuer lebhaft, vornehmlich zwischen Sailly und Bouchemont. Westlich von St. Mihiel blieb eine französische Annehmung erfolglos, eine eigene im mehr der Mosel zugehörigen Waldgebiet brachte 12 Gefangene ein.

Bei Lusse am Westhange der Vogesen hielten am 23. Februar 30 Mann aus der französischen Stellung.

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar ist ein französisches Luftschiff durch Abwehrfeuer im Waldgebiet von Saaralben brennend zum Absturz gebracht worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Am Tartarenpaß im Nordteil der Waldarpaten ein russischer Angriff fehlte.

Bei der

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenjen

und an der

Mazedonische Front.

ist die Lage bei geringer Vorfeldtätigkeit unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der abgeschlossene französische Venkbau.

Berlin, 25. Febr. (W. I. B. Amtlich.) In der Nacht vom 23. zum 24. Februar wurde durch unser Abwehrfeuer ein französisches Venkbau in Brand geschossen. Es brannte in Flammen gehalten, bei Wässerdingen, westlich Saargemündung zur Erde nieder. Beim Aufschlagen auf den Erdboden zerbrachen die mitgeführte Abwurfmunition. Die gefallenen 14 Mann tragende Besatzung ist tot. Die übrigen gut erhaltenen Überreste des Schiffes lassen Einzelheiten gut erkennen.

Der Abendbericht.

Berlin, 25. Febr. Abends. (W. I. B. Amtlich.) Keine wesentlichen Ereignisse.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 24. Febr. (W. I. B.) Amtlich wird verkündet:

Von allen drei Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs o. Ober. Feldmarschallleutnant.

Wien, 25. Febr. (W. I. B.) Amtlich wird verkündet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich des Tartarenpaßes griff der Feind siebenköpfiger Artillerievorberereitung an. Drang vorübergehend in unsere Gräben ein, wurde durch einen Gegenangriff völlig zurückgeworfen. Dank nicht von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der italienischen Front ist die Artillerietätigkeit nunmehr bei guter Sicht wieder allseitig recht lebhaft. Württemberg hat sich vorgestern im Abschnitt von Verona ein besonderes heftiges Geschütz- und Minenartilleriekampf entwickelt, der auch nachts fortbauerte und morgens zu höchster Kraft anwuchs. Unter dem Schutze des starken Sperrfeuers griffen sodann einige italienische Artillerieeinheiten unsere Stellungen an. Dem Feind gelang es, in vorderer Linie einzudringen. Abteilungen des bewährten 1. Landsturm-Infanterie-Regiments Nr. 2 warfen jedoch vollständig heraus, fügten ihm schwere Verluste zu und verfolgten ihn bis in seine Zappen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs o. Ober. Feldmarschallleutnant.

„Ja, ja, Sie haben wohl recht. Nur eine kleine Sache dabei, man hat sich durch Kaufgold binden lassen, das sind die Augen wund und weh, und man erkennt das Gold vielleicht nicht mehr. Man hat dann nicht mehr den frohen frischen Mut zum Zufassen, und dann flugt das alte Glück vorbei.“

„Sie haben noch so klare Augen, Anne-Rose, Sie sind nur müde um sich. Wer weiß, wie bald Ihnen das alte Glück begegnet.“

Sie lächelte verloren und dann schlug sie einen leichten Ton an.

„Vielleicht ist das alte Glück gar nicht so erstrebenswert.“

„Warum nicht?“

„Weil es immer gemischt ist aus Lust und Schmerz.“

„hat, glaube ich, irgend ein weiser Mann behauptet.“

„Was ein „weiser Mann“ sagt, ist nichts für ein jungen Kopf und ein junges Herz. Weisheit ist ein Nummelfresser zu sein.“

„Suchte er auf einen leichten Ton zu gehen.“

Sie machte eine Bewegung, als schiebe sie etwas von sich.

„Sie haben recht, Better, wir sind auf ein zu ernstes Thema gekommen, das für diesen herrlichen Morgen nicht passen will. Solche ernste Gedanken behalte ich auch für mich, ich weiß nicht, was mich trieb, Ihnen das alles zu sagen. Da sehen Sie, wie fest Sie sich schon als Freund und Better bei mir eingenistet haben. Lante ich Ihnen kategorisch sagen: Blase dich nicht mit Torheiten, lies eine schöne Reisebeschreibung, dann sieht du wieder klar ins Leben. Reisebeschreibungen verordnet nämlich die Welt gegen jede Krankheit, gegen jeden Schmerz, gegen jedes Ungemach. Es ist ihr Mittel und bei ihr ist von traumhaftem Wirksamkeit. Das liegt in ihrer jungen frischen resoluten Art. Und von dieser Art habe ich ein wenig abgelautet und mir angenommen. Wenn das Leben etwas verlagert hat, suche ich mit allen Reizen damit fertig zu werden. Eine Reisebeschreibung verordnet mir zwar nicht, aber, ich nehme mich, bildlos gesprochen, lange bei den Ohren, bis ich mich wiedergefunden habe.“

(Fortsetzung folgt)

verfündenden Anschläge überroll an den Häusern angelegt. Der nettsche Zufall ließ nun auch den Jettelanleber das Barramtshaus für geeignet halten; er liebt einen solchen Jettel direkt neben die Haustür. Auf dieser steht: „Garnison-Barramt“. Und was las man daneben? — „Weg zur Hölle!“

Eingekandt.

(Für Zuschriften unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

In Nr. 94 des „Wiesbadener Tagblatts“ vom 21. Febr. 1917, Morgen-Ausgabe, findet sich folgende Notiz:

Rirberg (Kreis Limburg), 18. Febr. In den letzten Tagen fand der hiesige Wachtmeister gelegentlich einer Revision in der Mühle, daß wiederum Korn zu Viehfutter geschrotet wurde. Wie sich später herausstellte gehörte das Korn dem früheren Bürgermeister, jetzigen Gemeindefürsorge und Kirchenvorsteher Wilhelm Großmann von hier. Trotz aller Warnungen von Seiten der Presse, Behörden und Beamten kommen solche verbrecherische Handlungen immer wieder vor. Es wäre höchste Zeit, daß endlich mal abschreckende Bestrafungen erfolgten und den aus Eigennutz und Habgier handelnden Personen das unsaubere Handwerk gelegt würde.

Ich sehe mich, im Gegensatz zu meiner früheren Gepflogenheit während meiner Dienstzeit, gezwungen, gegen diese Notiz energig öffentliche Stellung zu nehmen.

Die Abfassung der Notiz läßt erkennen, daß der Schreiber oder die Schreiberin obiger Zeilen es weniger darauf abgesehen hat, eine Uebertretung der Gesetzesbestimmungen der Öffentlichkeit mitzuteilen, als meine Person zu entwürden. Bei der häuslichen Revision wurde ausdrücklich festgestellt, daß meine Person keinerlei Verantwortung für die verbotene Handlung trägt.

Es trat bei der Mühlenrevision zutage, daß eine ganze Anzahl hiesiger Landwirte verbotene Frucht geschrotet hatte, worunter sich auch der unter Leitung meines Bruders stehende Betrieb befand. Dieses von meinem Bruder geschrotete Getreide — Korn und Weizen — war zur Brotstreckung anstelle der jetzt verbotenen Kartoffeln bestimmt. Der nach Aushebung verbliebene Rückstand wurde dem revidierenden Wachtmeister rückhaltlos zur Verfügung gestellt. Es ist dies eine Handlung, die seit Kriegsbeginn von vielen selbstversorgenden Landwirten betrieben wird, da es unmöglich ist, daß die vorgeschriebene Brotration für den schwerarbeitenden Landwirt ausreicht.

Die häusliche Revision hatte zur Folge, daß mein Bruder seit dieser Zeit an Angstkrämpfen darniederlag und nun verstorben ist. Ob derselbe nach der Schreibe des Verfassers obiger Zeitungsnote im „Wiesbadener Tagblatt“ als „Verbrecher“ gestorben ist, wird ein höherer Richter entscheiden.

den. Auch die am Dienstag stattfindende Beerdigung meines Bruders wird zeigen, daß dem Verstorbenen seitens der hiesigen Ortsbewohner die Ehre nicht verlagert wird, die ihm gebührende und braven Manne zukommt.

Rirberg, den 24. Februar 1917.

Wilhelm Großmann
Bürgermeister a. D.

Gottesdienstdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Dienstag: 7^{1/2} Uhr im Dom feierl. Jahramt für Frau Johanna Gollhofer geb. Schmidt. Um 8 Uhr im Dom Jahramt für Frau Seelbach.

Mittwoch: im Dom feierl. Jahramt für Josef Trant. Um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Frau Marg. Benz geb. Penz. Um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Frau Marg. Benz geb. Penz. Um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Frau Marg. Benz geb. Penz.

Donnerstag: 7^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Frau Marg. Benz geb. Penz. Um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Frau Marg. Benz geb. Penz.

Freitag: 7^{1/2} Uhr im Dom Jahramt für Ernst Loden. Um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Frau Marg. Josefa Schmidt geb. Kremer. Um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des hl. Herzens Jesu.

Samstag: 7^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt Generalvikar Jakob Ludwig Bed. Um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Kremer und t. Ehefrau Anna Maria geb. Kremer. Um 8^{1/2} Uhr: Geborgenheit zur hl. Dreifaltigkeit.

Am nächsten Sonntag beginnt die österliche Zeit.



Nachdem nun auch briefliche Mitteilung eingegangen ist und keine Hoffnung mehr besteht, teilen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten tieferschüttert mit, dass unser innigstgeliebter, herzensguter Sohn, Bruder und Schwager

Willi Paesler

stud. geod., Leutnant und Kompanieführer im Res. Inftr.-Reg. 235, Ritter des E. K.

nach 2^{1/2} jähriger treuer Pflichterfüllung am 15. d. Mts. bei einem Sturmangriff gefallen ist. 3/48

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
W. Paesler, Obersekretär.

Limburg, den 26. Februar 1917.

Hofgut preiswert zu verkaufen.

Station Limburg-Niedernhausen 20 Morgen eigenes, 80 Morgen Pachtland, Brennweinbrennerei-Mühlbetrieb.

Erbitte Angebote von nur ernstlichen Selbstreflektanten unter Z. B. 4050 an 7/48

Rudolf Woffe, Wiesbaden.

Ein tüchtiger, selbsthändiger, militärfreier

Müller

(auch Kriegsbeschädigter) zum sofortigen Eintritt gesucht. Derselbe muß die Müllerei gründlich verstehen, durchaus zuverlässig und mit Reparaturen und elektr. Lichtanlage vertraut sein. 6/44

Emil Köhl, Untermühle Limburg.

Metalbetten an Private Katol. frei. Holzrahmenmatr., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Vaterländischer Hilfsdienst

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Bei der königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. wird eine größere Anzahl Hilfsdienstpflichtiger benötigt:

1. Die Werkstättenämter 1 und 2 Frankfurt a. M., Limburg, Fulda und Beyerfeld suchen Schlosser, Schmiede, Dreher, Kesselschmiede, Kupfer- und Eisenarbeiter.
2. Die Maschinenämter Frankfurt (Main), Fulda, Weimar, Hanau und Limburg suchen Schlosser, Schweißer, Maschinenpumper, Kohlenlader und nicht handwerklich vorgebildete Personen zur Verwendung im Heizerdienst.
3. Die Güterabfertigungen Frankfurt (Main) (Hauptbahnhof), Hanau-Ost, Fulda, Offenbach, Siegen, Kassel und Siegburg suchen Personen zur Beladung, Entladung von Güterwagen und zur Beschäftigung der Güterböden.

Alle Meldungen sind an die Kommande (zu 1 u. 2) in den Dienststellen (zu 3) zu richten, bei denen der Hilfsdienstpflichtige in Arbeit zu treten wünscht.

Die Kriegsamtstelle in Frankfurt (Main)

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen wasserdichte Bekleidung.

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt 10.

Krieger- u. Militärvereine Limburgs.

Montag den 26. d. Mts., nachm. 5^{1/2} Uhr findet vom St. Vinzenzshospital aus die Ueberführung der Leiche des hier verstorben Kameraden Landsturmmanns **Karl Dechent** aus Gustavsburg bei Mainz statt. 8/48 Die Kriegervereine nehmen an der Ueberführung teil. Hohe Beteiligung ist erwünscht. Zutreten der Mitglieder um 5 Uhr am Rathaus.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Möhren-Verkauf.

Dienstag, den 27. Februar 1917, nachmittags von 2^{1/2}—4 Uhr Verkauf von Speisemöhren in der Hofmarktschule (Hofmarkt 20). Limburg, den 24. Februar 1917. 6/48 **Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.**

Viehmarkt in Limburg an der Bahn am Dienstag, den 27. Februar 1917.

Auftrieb des Viehes von 8—10 Uhr vormittags. Limburg, den 21. Februar 1917. 5/45 **Der Magistrat.**

Localgewerbeverein Limburg.

Die Mitglieder werden hierdurch statutenmäßig zu einer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** auf Sonntag den 4. März, nachmittags 3 Uhr im großen Rathhauseaal eingeladen. Tagesordnung: 1. o. g. e. s. o. r. d. n. u. g.: Einziger Punkt: Besprechung über die Bildung von Kreisverbänden und Errichtung gewerblicher Beratungs- und Auskunftstellen. 9/48 **Der Vorstand.**

Arbeitsbücher

zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei.**

Vaterländischer Hilfsdienst

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 5 Abs. 8 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

- Berichtsdienst,
- Post- und Telegraphendienst,
- Maschinen- und Hilfschreiber, Botendienst,
- Technischer Dienst,
- Kraftfahrdienst,
- Eisenbahndienst,
- Bäder und Schlächter,
- Handwerker jeder Art,
- Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst,
- Anderer Arbeitsdienst jeder Art,
- Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter,
- Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefangenbewachung),
- Krankspflege

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder österrischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bestimmungsorte des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:

- Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft,
- freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück,
- freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung,
- sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Vertrages.

Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für die in der Heimat zu verbleibenden Familienangehörigen.

Die Verlegung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsbeschädigung erleiden und ihrer Hinterbliebenen wird nach besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: **das Bezirkskommando Limburg a. D. L. (Zimmer 20)**

Es sind beizubringen:

- polizeilicher Ausweis (Reumundzeugnisse),
- etwaige Militärpapiere,
- Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst (Abfahrtschein),
- Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

11/48

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Vaterl. Frauenverein

Dienstag nachm. 4 Uhr

Vorstandssitzung

im Hause Parkstraße (Mutterberatungsstelle), 4/48

Kräftiger: 5/48

Erdarbeiter

bei gutem Lohn für dauernd gesucht.

Schreinerhammer Schmidt Limburg.

Gesucht

werden als Sachverständiger für die Kleiderrennerei ein erfahrener Schneider und Schuster. Wohnort baldigst auf Zimmer Landratsamt.

Kreisaußenamt

Kaufe jung

Postverwalter Postamt

2/48 **Niederbrecher Kreis Limburg**

Boffische Zeitung

Wie die Kreise, die an Inhalt und Geist einer Tageszeitung hohe Anforderungen stellen, sollten das allangelegene Organ des gebildeten Bürgertums halten: die „Boffische Zeitung“. Morgens und abends erscheinend, behandelt sie Fragen der äußeren, inneren und kommunalen Politik auf Grund eines Nachrichtenendienstes großen Stils unter kritischer Mitarbeit sachkundiger, führender Männer. Der beiden Ausgaben beizulegende große Handelsteil zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aus. Für Kunst, Literatur und Wissenschaft ist die „Boffische Zeitung“ seit jeher eine betannte Pflegestätte; Autoren von Ruf sind im Romanstell mit Meisterwerken vertreten. Donnerstags und Sonntags erscheinen die illustrierten Zeitschriften mit aktuellen Bildungen, Novellen und interessanten Aufsätzen oder kulturhistorischen Abhandlungen. **Mittwoch die Zeitschrift „Reise und Wanderung“.**

Durch jede Postanstalt oder beim Briefträger monatl. 2.50 M. (ohne Zehlfuß).